



Antrag auf Notbetreuung (für die Zeit ab 01.02.2021)

(Von der/dem entsprechenden Personensorgeberechtigten bzw. der/dem sonstigen Erziehungsberechtigten auszufüllen)

Wichtiger Hinweis: Ein bereits auf der Grundlage der Allgemeinverfügung vom 10.12.2020 oder deren Änderungen gestellter Antrag bzw. eine hierauf bereits ergangene Entscheidung behalten ihre Gültigkeit, sofern sich durch die 1. Änderung der 3. Allgemeinverfügung vom 28.01.2021 keine geänderte Anspruchsgrundlage ergibt.

Hiermit erkläre ich, dass ich als Personensorgeberechtigte/r bzw. als sonstige/r Erziehungsberechtigte/r in einem sogenannten kritischen Infrastrukturbereich tätig bin und eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung für mein Kind nicht organisieren kann.

Name, Vorname (Personensorgeberechtigte/r bzw. sonstige/r Erziehungsberechtigte/r):	
Wohnanschrift:	
E-Mail-Adresse / Telefon:	
Tätigkeitsbereich (bitte ankreuzen): <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich oder Tätigkeit im Auftrag des Landkreises als Gesundheitsbehörde zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung¹ <input type="radio"/> Gesundheitsbereich, gesundheitstechnische und pharmazeutische Bereiche, stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen, Internate nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe sowie Versorgung psychisch Erkrankter <input type="radio"/> Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung oder als Lehrkraft in der Notbetreuung <input type="radio"/> Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung <input type="radio"/> Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Bundeswehr sowie sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr, <input type="radio"/> Rechtspflege und Steuerrechtspflege, <input type="radio"/> Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche <input type="radio"/> Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation <input type="radio"/> Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 	

